

# Selektionskonzept Basketball

**Paralympics Paris 2024**  
**28.08. – 08.09.2024**

Version: Final, 12.07.2023

## 1. Datum der Veranstaltung

28.08. - 08.09.2024

## 2. Zulassungsbedingungen des IPC / IWBF

Bei Unterschieden in den Versionen gilt die Originalversion des IPC:

<https://www.paralympic.org/paris-2024/qualification-regulations>

Quotenplatzbestimmungen des IPC / IWBF:

- a) Die Quotenplätze werden dem NPC zugeordnet, nicht dem Team oder den individuellen Spieler\*innen.
- b) Gemäss Resultat des Zonal-Titelwettkampfs, erhält die EuroZone 1 Quotenplatz für das Herren Nationalteam. Qualifikationwettkampf sind die ECMA 2023 der IWBF Europe in Rotterdam (NED) vom 8.8.-19.8.2023. Die verbleibenden 4 Startplätze des paralympischen Turniers werden an einem Repechage-Turnier (8-10 Teams) ausgespielt. Die zonalen Quotenplätze für dieses Repechage-Turnier sind noch offen, da sie durch die zonalen Platzierungen an der Weltmeisterschaft in Dubai (Juni 2023) definiert werden. Auch der Austragungsort ist noch offen (<https://iwbf.org/2022/09/22/further-information-2022-iwbf-world-championships-postponement/>).

Eligibility (Qualifikationsvoraussetzungen) gemäss IPC / IWBF:

- Klassifizierbar sein gemäss dem Int. Klassifikationssystem der IWBF
- Einen Klassifikationsstatus "Confirmed" oder "Review mit Datum nach 31.12.2024" besitzen
- Pro Team können maximal 12 Spieler\*innen selektioniert werden

## 3. Selektionen

### 3.1 Allgemeines

Die „Leistungsrichtlinien für Selektionskonzepte Paris 2024“ bilden die Grundlage für die Ausarbeitung und Anpassung der Selektionsrichtlinien und Selektionskonzepte.

An den Selektionswettkämpfen muss der Beweis erbracht werden, auf einen Termin hin optimale Leistungen planen und erbringen zu können. Das Erreichen einer A,- oder B-Limite ist die Grundanforderung, um vom\*von der Trainer\*in für eine Selektion vorgeschlagen zu werden.

Die Fachkommission Sport von Swiss Paralympic (FAKO) trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission von Swiss Paralympic ein. Diese besteht aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten von Swiss Paralympic, der Generalsekretärin und dem Chef de Mission. Diese Kommission prüft den Vorschlag der FAKO und trifft die endgültige Entscheidung.

### 3.2 Selektionszeitraum

Alle Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode bestimmt werden, dienen dem/der Nationaltrainer\*in zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an die FAKO von Swiss Paralympic:  
08.08. – 30.06.2024

#### Selektionswettkämpfe

08.08. – 19.08.2023	ECMA 2023 Rotterdam (NED)
tbd	Repechage Tournament (tbd)

### 3.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien: Es gelten folgende Leistungsanforderungen:

A-Limite: Quotenplatz erreicht

B-Limite: Quotenplatz wird durch das Nicht-Antreten eines qualifizierten NPC erreicht.

**Die Erfüllung der Selektionskriterien stellt eine notwendige aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Selektion dar.  
A-Werte werden nicht in jedem Fall bevorzugt.**

#### Trainerurteil:

Ist mindestens eine B-Limite erreicht, wird zusätzlich das Trainer\*innenurteil in Betracht gezogen.

Dieses umfasst folgende Kriterien:

Der\*die Nationaltrainer\*in selektioniert die Spieler\*innen auf der Basis der folgenden Kriterien:

#### 1. Formkurve

- Optimal Zusammensetzung des Teams betreffend Leistungsfähigkeit
- Leistungen Stammverein (Spielzeit, spielerische Qualität, Teamfähigkeit)
- Leistungen Vorbereitungswettkämpfe Nationalmannschaft (spielerische Qualität, Teamfähigkeit)

- Optimale Zusammensetzung des Teams auch in Bezug auf die mögliche Maximalpunktzahl
- Formkurve der Spieler\*innen in Bezug auf die Physis:
  - Leistungstest Halle: Mobility-Test und Beschleunigungsmessung
  - SOMC Nottwil: Testing Days Mai 2023 und 2024

## 2. Gesundheit

Die Spieler\*innen sollen frei von Druckstellen oder Verletzungen sein, welche die spätere Lebensqualität nach dem Sport beeinträchtigen könnten.

## 3. Zukunftspotential

Stehen zwei gleichwertige Spieler\*innen für dieselbe Position zur Verfügung, wird der\*die Spieler\*in mit dem grösseren Potential selektioniert.

Die Mitglieder des Teams werden vom Nationaltrainer nach Rücksprache mit dem Staff (Assistantcoach, Sportphysiotherapeuten/Athletiktrainer, Sportpsychologin) sowie den Experten des NLR der FAKO vorgeschlagen und von der Selektionskommission selektioniert.

### 3.4 Medizinalklausel

Für Spieler\*innen mit erwiesenem Medaillenpotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der\*die Nationaltrainer\*in macht der FAKO von Swiss Paralympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

### 3.5 Taktische Selektion

Ein\*e Spieler\*in kann aus taktischen Gründen zur Selektion vorgeschlagen werden.

Starts in Disziplinen, in welchen die Selektionskriterien nicht erreicht wurden, sind aus taktischen Gründen möglich. Voraussetzung dafür ist das Erreichen des offiziellen MQS. Den endgültigen Entscheid über diese Starts trifft die Selektionskommission von Swiss Paralympic.

## 4. Kommunikation

Der\*die Nationaltrainer\*in stellt sicher, dass die involvierten Spieler\*innen und Trainer\*innen das Selektionskonzept gesehen und gelesen haben.

Der/die Nationaltrainer\*in reicht den Selektionsantrag zuhanden von RSS/PluSport ein. RSS/PluSport leiten die Anträge an die FAKO von Swiss Paralympic weiter.

Die FAKO trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission ein. Den endgültigen Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission von Swiss Paralympic.

Nachdem die Selektionskommission die Selektionen genehmigt hat, informiert Swiss Paralympic den\*die Nationaltrainer\*in mündlich über den endgültigen Entscheid. Diese\*r hat die Aufgabe die betroffenen Spieler\*innen umgehend telefonisch zu orientieren.

Sobald diese erste Kommunikationsphase abgeschlossen ist, werden alle Spieler\*innen von Swiss Paralympic auch noch schriftlich über den Entscheid informiert.

Kandidat\*innen, die gar nie in die engere Auswahl gekommen sind, werden direkt und nur vom Nationaltrainer bzw. von der Nationaltrainerin informiert. Erst nachdem alle Spieler\*innen und Delegationsmitglieder über den Entscheid informiert worden sind, orientiert Swiss Paralympic die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung.

## 5. Termine

Ende der Periode für die Erreichung der Quotenplätze:	30.06.2024
Zuteilung der Quotenplätze durch IWBF:	01.07.2024
Vergabe nicht beanspruchter Quotenplätze (Doppel) durch IWBF:	15.07.2024
Abgabe Selektionsantrag durch den*die Nationaltrainer*in:	11.07.2024
Offizielles Selektionsdatum durch die Selektionskommission <sup>1</sup> :	17.07.2024
Offizielle Medienmitteilung:	19.07.2024

<sup>1</sup> Die Selektionskommission behält sich das Recht vor, einzelne Spieler\*innen bereits vor dem genannten Selektionstermin zu selektionieren.

## FAKO SWISS PARALYMPIC

Generalsekretärin



Conchita Jäger

Chef de Mission



Roger Getzmann

Sportchef



Andreas Heiniger

Sportchefin



Olivia Stoffel

Nationaltrainer

A handwritten signature in black ink, consisting of the letter 'N.' followed by a stylized, cursive name that appears to be 'Hausammann'.

Nicolas Hausammann

Ittigen, 12.07.2023